

SWB Netz<sup>GmbH</sup>

**Stadtwerke**  
Bielefeld

**EWG**  
Gut für Werther

**Gleichbehandlungsbericht  
über die im Kalenderjahr 2020  
getroffenen Maßnahmen**

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragten

**Bereich Recht/ Gleichbehandlung  
der SWB Netz GmbH**

und

**Fachbereich Recht  
der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

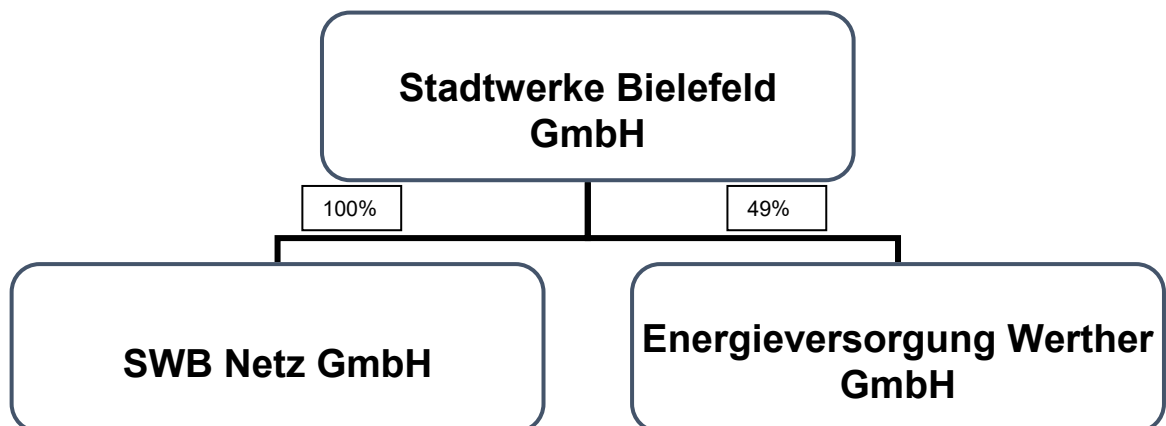
<b>A.</b>	<b><i>Vorbemerkung</i></b> .....	<b>4</b>
<b>B.</b>	<b><i>Die Gleichbehandlungsbeauftragten</i></b> .....	<b>5</b>
	I. <b>Kontaktdaten</b> .....	<b>5</b>
	II. <b>Aufgaben</b> .....	<b>5</b>
	III. <b>Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den           Unternehmensleitungen</b> .....	<b>6</b>
	IV. <b>Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander</b> .....	<b>7</b>
	V. <b>Ansprechbarkeit für Mitarbeiter</b> .....	<b>7</b>
	VI. <b>Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten</b> .....	<b>8</b>
	VII. <b>Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2019</b> .....	<b>8</b>
<b>C.</b>	<b><i>Der Netzbetrieb</i></b> .....	<b>8</b>
	I. <b>Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe           Stadtwerke Bielefeld GmbH</b> .....	<b>8</b>
	II. <b>EVG Bethel GmbH</b> .....	<b>10</b>
	III. <b>Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum</b> <b>10</b>	
	IV. <b>Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes</b> .....	<b>11</b>
	V. <b>Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers</b> .....	<b>13</b>
	VI. <b>Personelle Veränderungen</b> .....	<b>14</b>
<b>D.</b>	<b><i>Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres</i></b> .....	<b>15</b>
	I. <b>Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts</b> .....	<b>15</b>
	II. <b>Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms</b> .....	<b>19</b>
	III. <b>Mitarbeiterfortbildung</b> .....	<b>19</b>
<b>E.</b>	<b><i>Ausblick und geplante Maßnahmen</i></b> .....	<b>20</b>

## A. Vorbemerkung

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31.03. einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Kalenderjahr 2020 bezieht sich auf die folgenden Unternehmen:



Der Bericht umfasst in zeitlicher Hinsicht den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020. Inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der SWB Netz GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH (bis zum 20.10.2020 Firmierung unter Elektrizitätsversorgung Werther GmbH) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts geplant und/oder abgeschlossen wurden bzw. die sich in der konkreten Umsetzung befinden. Zu berücksichtigen ist, dass der vorangegangene Berichtszeitraum geprägt war durch COVID 19 und die um Zusammenhang mit seiner Eindämmung stehenden Maßnahmen.

Der Gleichbehandlungsbericht wird der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer Nordrhein- Westfalens zum 31.03.2021 auf deren Wunsch per E-Mail übersandt und zugleich in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Stadtwerke Bielefeld GmbH ([www.stadtwerke-bielefeld.de](http://www.stadtwerke-bielefeld.de)), der Energieversorgung Werther GmbH ([www.ewg-werther.de](http://www.ewg-werther.de)) sowie der SWB Netz GmbH ([www.swbnetz.de](http://www.swbnetz.de)) veröffentlicht.

---

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet wird (z.B. „Mitarbeiter“) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich alle Geschlechter.

Die weiteren Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die selbst als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG einzustufen sind, werden von diesem Gleichbehandlungsbericht nicht erfasst, sondern erstellen - soweit erforderlich - Gleichbehandlungsberichte in eigener Verantwortung.

## **B. Die Gleichbehandlungsbeauftragten**

### **I. Kontaktdaten**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist als zentraler Bereich „Recht/ Gleichbehandlung“ in organisatorischer Hinsicht unmittelbar der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH unterstellt.

Weiterer Ansprechpartner zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms war im Berichtszeitraum darüber hinaus die Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Der Fachbereich Recht ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstellt.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind dem Bericht als **Anlage** beigelegt.

### **II. Aufgaben**

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit mit sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts befasst. Die Behandlung von Themen mit Unbundling- Relevanz stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit dar.

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch ständige oder auch anlassbezogene Mitarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten, die einen Bezug zum Netzgeschäft aufweisen, durch Prüfung von Prozessabläufen und durch Anfragen der Mitarbeiter.

Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages finden die Gleichbehandlungsbeauftragten dabei auch bei der internen Revision der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Diese steht den Gleichbehandlungsbeauftragten bei unbundlingrelevanten Fragestellungen jederzeit zur Verfügung oder wendet sich selbst an die Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist aufgrund eines Arbeitsvertrages unmittelbar bei der SWB Netz GmbH angestellt. Sie hat neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte die Aufgabe der juristischen Beratung der SWB Netz GmbH in juristischer Hinsicht. Die überwiegende Tätigkeit liegt dabei jedoch in der Erfüllung ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte. Im Berichtszeitraum

---

hatte die Gleichbehandlungsbeauftragte stets ausreichend Kapazität, um ihre Überwachungsfunktion auszuüben. Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte weder direkt noch indirekt mit Aufgaben betraut, die im Widerspruch zu einer neutralen und diskriminierungsfreien Wahrnehmung der Position der Gleichbehandlungsbeauftragten stehen könnten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind als zentrale Ansprechpartner für alle Unbundling- bezogenen Fragestellungen in den Unternehmen etabliert und werden auch seitens der jeweiligen Mitarbeiter in unbundlingrelevante Themen einbezogen.

Als Folge von Informationsmaßnahmen, die seit der Gründung der Netzgesellschaft durchgeführt wurden, hat sich insbesondere in der Netzgesellschaft, aber auch bei den dienstleistend für die Netzgesellschaft tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein umfassendes Verständnis für unbundlingrelevante Themen und Fragestellungen gebildet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung weisungsungebunden und haben Zugang zu allen Informationen, über die die SWB Netz GmbH, die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Energieversorgung Werther GmbH verfügen, soweit dies zu Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

### **III. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen**

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der beteiligten Unternehmen haben aufgrund ihrer organisatorischen Ansiedlung als Zentralbereiche bei der SWB Netz GmbH bzw. bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber den Geschäftsführungen der Unternehmen.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführungen erfolgte dabei wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen in erster Linie anlassbezogen, wobei konkrete Anlässe insbesondere neue Erkenntnisse aus dem Besuch von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen waren.

Zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH und der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH finden regelmäßig, mindestens monatlich, Gespräche statt, die insbesondere die Erörterung und den Status Quo laufender Maßnahmen, die von der Gleichbehandlungsbeauftragten fachlich unterstützend begleitet werden, beinhalten.

Auch bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH finden regelmäßig wöchentlich bzw. quartalsweise Gespräche statt, in denen auch Fragen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen erörtert und Lösungsansätze diskutiert werden.

Der Schwerpunkt der Erörterungen lag im Berichtszeitraum auf der möglichen Weiterentwicklung der SWB Netz GmbH.

Sofern die Gleichbehandlungsbeauftragten Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm feststellen, werden diese durch die Gleichbehandlungsbeauftragten unverzüglich der jeweiligen Geschäftsleitung mitgeteilt, in deren Unternehmen derartige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufgefallen sind.

---

Entsprechend dem Gleichbehandlungsprogramm sind die Gleichbehandlungsbeauftragten ergänzend auf Anfrage zur jederzeitigen Auskunft über ihre Tätigkeit gegenüber den Geschäftsführungen verpflichtet.

#### **IV. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander**

Zudem gab es in der Regel wöchentliche Jour Fixe bezüglich der Ausübung des Netzgeschäfts zwischen der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH statt, in dem u.a. ein Austausch zum Stand der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und zu neuen Erkenntnissen aus dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erfolgte.

#### **V. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH namentlich bekannt.

Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern der beteiligten Unternehmen erfolgte nach Wahl der Mitarbeiter Corona-bedingt im Wesentlichen auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Neben der persönlichen E-Mail – Adresse der in der Anlage genannten Ansprechpartner besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, über eine neutrale interne Kontakt– E-Mail– Adresse und per Skype jederzeit Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen.

Ein direkter telefonischer Kontakt zu den Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten im Rahmen der üblichen Dienstzeiten unter den im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummern sowie den allen Mitarbeitern zugänglichen Mobilfunknummern möglich.

Alle Mitarbeiter sind darüber informiert, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten stets hinzuzuziehen sind, sofern unklar ist, ob es sich um wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten bei ihrer Aufgabenerfüllung durch alle Bereiche der beteiligten Unternehmen zu unterstützen sind.

Im Berichtszeitraum erfolgten Kontaktaufnahmen zu der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Regel via Skype oder per Mobiltelefon. Komplexere Fragestellungen wurden auch per E-Mail übersandt.

Darüber hinaus besteht über das elektronische Hinweisgebersystem seit dem 15.06.2018 für alle Mitarbeiter die Möglichkeit zur Abgabe anonymer Meldungen über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts und zur Kommunikation mit den Gleichbehandlungsbeauftragten über ein anonymes Postfach. Meldungen über das elektronische Hinweisgebersystem sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen.

---

## **VI. Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten**

Als externe Fortbildungsmaßnahme und mit Blick auf die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes für den Berichtszeitraum 2020 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 16./17.09.2020 am erstmals ausschließlich digital durchgeführten „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ teilgenommen, bei dem u.a. aktuelle rechtliche Entwicklungen, der Dialog mit der Bundesnetzagentur (Schwerpunkte 2020/2021) sowie aktuelle Themen aus der operationellen und kommunikativen Entflechtung sowie das Verhältnis von eMobility und Entflechtung thematisiert wurden.

Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 18.03.2021 an der digitalen Veranstaltung zum „Gleichbehandlungsmanagement 2021“ teilgenommen.

Im Nachgang zu diesen Fortbildungsveranstaltungen erfolgte jeweils ein Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Bielefeld GmbH über die Inhalte der Veranstaltungen und hieraus folgende Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements in der Unternehmensgruppe.

## **VII. Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2019**

Der Gleichbehandlungsbericht 2019 wurde der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer NRW aufgrund der bis zum 31.05.2020 gewährten Fristverlängerung im Mai 2020 gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG fristgerecht vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

## **C. Der Netzbetrieb**

### **I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH**

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld ist als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen insbesondere in der Stadt Bielefeld und regional in Ostwestfalen-Lippe tätig. Seit über 150 Jahren erbringt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld Leistungen im Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmebereich. Über vier Tochterunternehmen bietet die Unternehmensgruppe Netz-, Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen an.

Im Folgenden werden nur die Unternehmen dargestellt, die auch tatsächlich mit Netz-tätigkeiten für die Netzgebiete in Bielefeld und Werther befasst sind.

#### **1. SWB Netz GmbH**

Die SWB Netz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und übernimmt seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 01.01.2005 sämtliche Aufgaben eines „Verteilnetzbetreibers“ in den Sparten Strom und Gas im Stadtgebiet von Bielefeld und seit dem 01.01.2007 in der Sparte Strom im



---

Stadtgebiet von Werther. Zu ihren Aufgaben zählen das Netznutzungs- und Regulierungsmanagement, die Netzplanung und das Netzanschlusswesen.

Die SWB Netz GmbH ist selbst nicht Eigentümerin des von ihr betriebenen Strom- und Gasnetzes, sondern hat die zum Netzbetrieb erforderlichen Netze und technischen Anlagen von den jeweiligen Netzeigentümern, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Netzgebiet Bielefeld) und der Energieversorgung Werther GmbH (Netzgebiet Werther) gepachtet. Das bislang von der EVG Bethel GmbH gepachtete Gasnetz (Netzgebiet im Bielefelder Stadtbezirk Gadderbaum) wurde von der EVG Bethel GmbH mit Wirkung zum 01.11.2020 an die Stadtwerke Bielefeld GmbH verkauft und übereignet. Der zwischen der EVG Bethel GmbH und der SWB Netz GmbH bestehende Pachtvertrag ist auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH übergegangen.

Die SWB Netz GmbH hat im Berichtszeitraum 2020 die Netzbetreiberfunktion für 2 Strom- und 2 Gasnetze ausgeübt, die jedoch nicht als Teilnetze, sondern jeweils als einheitliches Strom- bzw. Gasnetz, betrieben werden.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (Grundsatzplanung, Netzanschluss, Netznutzung) erbringt die SWB Netz GmbH, wie in den vorhergehenden Gleichbehandlungsberichten dargestellt, nach wie vor selbst.

Mit der Erbringung weiterer technischer und kaufmännischer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts Strom und Gas hat die SWB Netz GmbH die Stadtwerke Bielefeld GmbH beauftragt und über die vertragliche Ausgestaltung sichergestellt, dass die Ausübung der Tätigkeiten diskriminierungsfrei entsprechend den Vorgaben der SWB Netz GmbH erfolgt.

In der SWB Netz GmbH und der nachfolgend näher beschriebenen Stadtwerke Bielefeld GmbH sind alle mit Tätigkeiten für den Netzbetrieb Strom und Gas im Netzgebiet der SWB Netz GmbH befassten Mitarbeiter gem. § 7a Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 7b EnWG vollständig erfasst.

## **2. Stadtwerke Bielefeld GmbH**

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist neben ihrer Funktion als Dienstleisterin der SWB Netz GmbH Eigentümerin der zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erforderlichen Netze in Bielefeld und hat das Strom- und Gasnetz seit dem 01.01.2005 an die SWB Netz GmbH verpachtet.

Seit dem 01.11.2020 ist die Stadtwerke Bielefeld GmbH zudem Eigentümerin des zuvor im Eigentum der EVG Bethel GmbH stehenden Gasnetzes im Bielefelder Stadtbezirk Gadderbaum) und hat auch dieses an die SWB Netz GmbH verpachtet.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist tätig als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in den Bereichen

- Stromerzeugung (regenerativ und konventionell)
- Strom- und Gasversorgung (Grundversorgung, Sonderkundenbelieferung)
- Wassergewinnung und -versorgung sowie

- Wärmeerzeugung und -versorgung.

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld ist.

### **3. Energieversorgung Werther GmbH**

Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH wurde als Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Werther und der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegründet und ist von daher ein kommunales Unternehmen. Der Stadt Werther (Westfalen) gehören 51 Prozent und der Stadtwerke Bielefeld GmbH 49 Prozent der Geschäftsanteile der EWG.

Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH hat im Berichtsjahr ihren Unternehmensgegenstand um die Bereiche „Gas- und Wärmeversorgung“ inklusive des Betriebs der entsprechenden Netze erweitert und firmiert seit Eintragung der Änderung im Handelsregister am 21.10.2020 unter Energieversorgung Werther GmbH.

Die Energieversorgung Werther GmbH ist seit dem 03.05.2000 Eigentümerin des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung in Werther und hat dieses mit Wirkung zum 01.01.2007 an die SWB Netz GmbH verpachtet. In der Sparte Gas verfügt die Energieversorgung Werther GmbH nicht über Eigentum.

Die Energieversorgung Werther erbringt keine Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH.

## **II. EVG Bethel GmbH**

Die EVG Bethel GmbH ist als 100%ige Tochtergesellschaft der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel kein verbundenes Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und daher in der Selbstbeschreibung der Unternehmensgruppe auch nicht aufgeführt.

Mit dem Übergang des Eigentums des Gasnetzes der EVG Bethel GmbH auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH wurde das Pachtverhältnis zwischen der EVG Bethel GmbH und der SWB Netz GmbH mit Wirkung zum 31.10.2020 beendet. Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH wurden von der EVG Bethel GmbH auch im Berichtszeitraum 2020 nicht erbracht.

## **III. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

### **1. SWB Netz GmbH**

Bei der SWB Netz GmbH wurde im Berichtszeitraum 2020 unterhalb des Bereiches „Strategisches Asset Management“ der Sachbereich „Strategieentwicklung“ gebildet. Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehören die spartenübergreifende Strategieentwicklung Asset Management und die Risiko- und zustandsbasierte Instandhaltungs- und Investitionsstrategie für die SWB Netz GmbH, die Erstellung der strategischen

Netzentwicklungsplanung, das Festlegen der Zielnetzstruktur sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen von Instandhaltungsmaßnahmen und die Klassifizierung von Instandhaltungsobjekten.

## **2. Stadtwerke Bielefeld GmbH**

In den Geschäftsbereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH hat es im Zusammenhang mit den im Projekt „Fit für die Zukunft“ festgelegten Maßnahmen umfangreiche Umstrukturierungen gegeben.

Zu den im Zusammenhang mit der diskriminierungsfreien Ausübung des Strom- und Gasnetzgeschäfts wesentlichsten Änderungen gehört die Verlagerung der Aufgaben der Bereiche Messstellenbetrieb Strom, Messstellenbetrieb Gas/Wasser und Messdienstleistungen aus dem Geschäftsbereich „Messung und Abrechnung“ in den Geschäftsbereich „Netze“. Die vorgenannten Aufgaben werden nunmehr vom Fachbereich „Messwesen“ mit den unterlagerten Sachbereichen „Messstellenbetrieb“, „Messdienstleistung“ und „Smart Metering“ wahrgenommen. Der Geschäftsbereich „Messung und Abrechnung“ wurde in den Geschäftsbereich „Abrechnung und Forderungsausgleich“ umbenannt und erbringt weiterhin Shared-Service-Leistungen für die Unternehmen der Stadtwerke- Bielefeld- Gruppe. Er umfasst die untergliederten Bereiche „Abrechnung“, „Debitorenmanagement“, „Forderungsmanagement“ sowie „Prozessmanagement und Marktkommunikation“. Die bisherigen Bereiche „Mahn- und Forderungsservice“ sowie „Inkasso“ wurden im Bereich „Forderungsmanagement“ zusammengeführt.

Die Geschäftsbereiche „IT-Service und Rechenzentrum“ (Neu: „IT und Digitalisierung“) und „Kaufmännische Dienste“, die ebenfalls Leistungen für die gesamte Unternehmensgruppe erbringen, wurden komplett umstrukturiert.

Der Geschäftsbereich „Zentrale Dienste“ wurde aufgelöst und die bisherigen Aufgaben anderen Geschäftsbereichen (u.a. den Geschäftsbereichen Netze (Bereich Netzdienstleistungen) und Personal (Immobilienmanagement) bzw. der Rechtsabteilung (Grundstücksangelegenheiten) zugeordnet.

Im Übrigen wird auf die Beschreibung der einzelnen Umstrukturierungsmaßnahmen verzichtet.

## **IV. Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes**

Die Anzahl der an die von der SWB Netz GmbH betriebenen Strom- und Gasnetze unmittelbar und mittelbar angeschlossenen Kunden beträgt ca. 217.000 bei Strom (Netze Bielefeld und Werther) und ca. 73.000 bei Gas (Netz Bielefeld).

### **1. Beschreibung des Stromnetzes**

Die von der SWB Netz GmbH betriebenen Stromnetze bestehen aus den Verteilnetzebenen 110-kV, 30-kV, 10-kV und 0,4-kV in den Stadtgebieten Bielefeld und Werther.

Vorgelagertes Netz ist das Netz der TenneT TSO GmbH. Die Verbindung der Netze von TenneT TSO GmbH und SWB Netz GmbH erfolgen über die Umspannwerke

---

Bielefeld- Bechterdissen und Eickum. Die Übertragung erfolgt als Drehstrom mit einer Frequenz von 50 Hz.

An das von der SWB Netz GmbH im Bielefelder Stadtgebiet betriebene Stromnetz sind drei weiterverteilende Unternehmen: die Gemeindewerke Steinhagen GmbH, die Technische Werke Osning GmbH und die Netzgesellschaft Gütersloh GmbH sowie das in der Stadt Werther betriebene Stromnetz angeschlossen.

Die sichere Netzführung Strom wird von der Querverbundleitstelle gewährleistet. Die Querverbundleitstelle ist rund um die Uhr besetzt. Von der Querverbundleitstelle aus werden alle 110 kV-Leitungen und Umspannwerke mit den Netzebenen 110/30/10-kV gesteuert und beobachtet. Darüber hinaus koordinieren die Leitstellenmitarbeiter auch alle Störungen im Stromversorgungsnetz.

Das 110-kV-Verteilnetz der SWB Netz GmbH besteht aus einem Freileitungs-Ring um das dicht besiedelte Stadtgebiet. Von diesem Ring wird der Innenstadtbereich über 110-kV-Gasaußendruckkabel gespeist.

Das Netz ist redundant aufgebaut und über zwei Kuppelstellen an das Höchstspannungsnetz in der Regelzone der TenneT TSO GmbH angeschlossen. Die gesamte Netzlast kann über die Kuppelstellen aus dem Höchstspannungsnetz der TenneT TSO GmbH bezogen werden. An die Netzebene sind eine Hauptschaltanlage und 16 Umspannwerke angeschlossen, in davon vier Umspannwerken erfolgt eine Kraftwerkseinspeisung. Die Einspeisemenge dieser Kraftwerke deckt z.Zt. ca. 16% der elektrischen Jahresarbeitsmenge des Netzes. Das 110-kV-Verteilnetz wird vermascht und mit niederohmiger Sternpunktterdung betrieben. Die Netzschutzeinrichtungen und Leistungsschalter der Freileitungsabzweige sind mit 1-poliger AWE ausgerüstet.

Das 30-kV-Mittelspannungsnetz versorgt die Schwerindustrie in südlichen Bereichen des Stadtgebietes redundant über drei Umspanner und ein vermascht betriebenes Kabelnetz.

Die 10-kV-Mittelspannungsnetze haben einen 96%igen Verkabelungsgrad und werden als offene Ringnetze betrieben. Die Umspannung zur Mittelspannung ist jeweils redundant vorhanden. Die Schaltanlagen sind mit Doppelsammelschienen ausgerüstet. Die beschriebenen Mittelspannungsnetze werden mit Erdschlusskompensation und der Erfassung aller selbstlöschenden Erdschlüsse betrieben. Es erfolgen Einspeisungen auf dieser Netzebene durch EEG- und KWK- Anlagen.

Die 0,4-kV-Niederspannungsnetze haben ebenfalls einen 91%igen Verkabelungsgrad. In den Innenstadtbezirken werden sieben Maschennetze betrieben. Es speisen eine Vielzahl dezentraler PV und BHKW-Erzeugungsanlagen in diese Netzebene ein.

Weitere Detailinformationen zu den Netzstrukturen des Stromnetzes der SWB Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der SWB Netz GmbH unter <https://www.swb-netz.de/stromnetz/netzzugang/netzstrukturdaten.html>. Diese Daten werden jährlich aktualisiert.

---

## 2. Beschreibung des Erdgasnetzes

Das von der SWB Netz GmbH betriebene Erdgasnetz umfasst die Druckebenen Hoch-, Mittel- und Niederdruck und wird mit L-Gas (mittlerer Brennwert 10,2 kWh/m<sup>3</sup>; Nennwert des Wobbe-Index 12,4 kWh/m<sup>3</sup>) gespeist.

Das Netzgebiet der SWB Netz GmbH ist in geographischer Hinsicht mit dem Stadtgebiet Bielefelds nahezu identisch. Das Erdgasnetz der SWB Netz GmbH erschließt mit Ausnahme der Fernwärmegebiete alle wesentlichen Wohnquartiere sowie Industrie- und Gewerbeflächen.

Das Bielefelder Netz wird aus 34 Übernahmestationen gespeist. Vorgelagerte Netzbetreiber sind die GASCADE Gastransport GmbH, die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, die Westnetz GmbH und die Gemeindewerke Steinhagen GmbH.

Zwischen den einzelnen Netzdruckebenen der SWB Netz GmbH wird der Druck durch über 150 Bezirksdruckregler gedrosselt. Die relevanten Übernahmestationen und Bezirksdruckregler sind redundant aufgebaut.

Dem Gasnetz der SWB Netz GmbH ist das Gasnetz des südlichen Teils der Gemeinde Leopoldshöhe nachgelagert, welches von der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG betrieben wird.

Die sichere Gasübernahme und -verteilung wird zentral von der Querverbundleitstelle aus gesteuert und überwacht. Sie ist rund um die Uhr besetzt. Die Querverbundleitstelle koordiniert auch die Maßnahmen bei Störungen des Erdgasnetzes außerhalb des Tagdienstes des Netzbetriebes.

Im überwiegenden Teil Bielefelds wird das Gas nach der Übernahme durch das Hochdrucknetz zu den Verteilnetzen auf Mittel- und Niederdruckebene transportiert. Diese sind vielfach auch untereinander mit Bezirksreglerstationen vermascht.

Im Ortsteil Brackwede wird das übernommene Gas direkt aus Übernahmestationen in Mittel- und Niederdrucknetze verteilt.

Trotz des hohen Vermaschungsgrades ist es bedingt durch die Netztopologie aus technischen Gründen nicht möglich, alle Kunden von allen Übernahmestationen aus mit Erdgas zu versorgen. Daher behält sich die SWB Netz GmbH vor, im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben Zuordnungsaufgaben für bestimmte Ein- und Ausspeisepunkte festzulegen.

Weitere Detailinformationen zu den Netzstrukturen des Erdgasnetzes der SWB Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der SWB Netz GmbH unter <https://www.swb-netz.de/gasnetz/netzzugang/netzstrukturdaten.html>. Diese Daten werden jährlich aktualisiert.

## V. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers

Im Berichtszeitraum 2020 hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH wie bereits oben dargestellt, mit der EVG Bethel GmbH unter maßgeblicher Beteiligung der SWB Netz GmbH einen Kauf- und Übertragungsvertrag über das Gasversorgungsnetz der EVG Bethel

---

GmbH geschlossen. Der Übergang ist mit Wirkung zum 01.11.2020 erfolgt. Da die SWB Netz GmbH bereits vor dem Eigentumsübergang Betreiberin dieses Netzes war, hatte der Eigentumsübergang keine Auswirkungen auf das Netzgebiet der SWB Netz GmbH.

Weitere Änderungen des Netzgebietes der SWB Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum nicht.

## **VI. Personelle Veränderungen**

### **1. SWB Netz GmbH**

Bei der SWB Netz GmbH waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 38 Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter, die bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH und damit außerhalb der Netzgesellschaft mit Netzstätigkeiten befasst sind, beläuft sich auch weiterhin auf ca. 500 Vollbeschäftigteinheiten.

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde bei der SWB Netz GmbH vor dem Hintergrund begonnener Überlegungen zur Umstrukturierung der Netzgesellschaft und des Netzgeschäfts neben dem bisherigen Geschäftsführer ein weiterer Geschäftsführer bestellt. Der neue Geschäftsführer ist Leiter des Geschäftsbereiches Netze bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH. In dieser Funktion verantwortet er die Erbringung technischer Dienstleistungen, v.a. im Zusammenhang mit dem Betrieb der Strom und Gasnetze, im Auftrag und nach den Vorgaben der SWB Netz GmbH. Ihm wurde von der Stadtwerke Bielefeld GmbH Arthandlungsvollmacht erteilt, diese ist jedoch ausdrücklich auf die im Geschäftsbereich Netze vorkommenden Geschäfte beschränkt. Prokura für die Stadtwerke Bielefeld GmbH wurde nicht erteilt. Er hat somit weder unmittelbar noch mittelbar Verantwortung für bzw. Einfluss auf die Wettbewerbsbereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Daneben hat die SWB Netz GmbH der Stabsstelle „Kaufmännische Netzstrategien“ und der Leiterin des Bereichs „Recht/ Gleichbehandlung“ mit Wirkung zum 01.01.2020 Prokura erteilt.

Für den neu geschaffenen Sachbereich „Strategieentwicklung“ wurden Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld GmbH in die SWB Netz GmbH überführt.

Die Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben erfolgt unabhängig von den Wettbewerbsbereichen der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH unmittelbar in der SWB Netz GmbH. Hierdurch wird ein diskriminierungsfreier Ablauf des Netzbetriebs gewährleistet, wovon sich die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH im Rahmen ihrer rechtlichen und regulatorischen Begleitung wichtiger Prozesse überzeugen konnte.

Durch die vorstehend beschriebene Ausgestaltung ist sichergestellt, dass Personen, die mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH betraut sind, oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch die SWB Netz GmbH wesentlich sind, für die Ausübung dieser Tätigkeiten entsprechend § 7a Abs. (2) Nr. 1 EnWG nicht zugleich betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens angehören, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des

---

Vertriebs von Energie an Kunden tätig sind. Doppelzuständigkeiten und gleichzeitige Verantwortung für Netzbetrieb und Wettbewerbsbereiche (Energievertrieb, Erzeugung) bestehen nicht.

## **2. Stadtwerke Bielefeld GmbH**

Bei der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätigen Stadtwerke Bielefeld GmbH wurden aus Anlass des altersbedingten Ausscheidens der bisherigen Führungskraft bzw. resultierend aus der oben dargestellten Umstrukturierung vieler Bereiche Führungspositionen auch in Bereichen mit Bezug zum Strom- und Gasnetzgeschäft neu besetzt.

So wurden im Zuge der Verlagerung des Messwesens in den Geschäftsbereich „Netze“ alle Führungspositionen des Bereichs „Messwesen“ und seiner unterlagerten Sachbereiche neu besetzt.

Auch die Umstrukturierung im Geschäftsbereich „IT und Digitalisierung“ hatte eine Neubesetzung der Führungspositionen in den unterlagerten Bereichen zur Folge. Zudem wurde im Geschäftsbereich, „Abrechnung und Forderungsmanagement“ die Führungsposition des Bereichs „Abrechnung“ neu besetzt.

Im Ergebnis wurde sichergestellt, dass Bereiche, die als Shared-Service- Bereiche u.a. sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasnetzgeschäft erbringen, sowohl in organisatorischer als auch in personeller Hinsicht von den Wettbewerbsbereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH getrennt sind.

## **D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

### **I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

#### **1. Besonderheiten des Berichtszeitraums 2020**

Aufgrund der betriebsinternen Vorgaben von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde in den Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld ab März 2020 – soweit möglich - die Arbeit im Homeoffice angeordnet. Hier von war die Mehrzahl der Mitarbeiter der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH betroffen. Persönliche Kontakte wurden auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert. Besprechungen wurden hauptsächlich per Telefon und Videokonferenzen durchgeführt. Damit verbunden war eine erhebliche Umstellung der Arbeitsabläufe, die eine Anpassung an die erschwerten Bedingungen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Netzbetriebes erforderlich machten.

---

## 2. Geschäftsprozessanalysen

### a.) *Netzanschluss von Ladesäulen*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH hat sich den Umgang mit Ladesäulen erläutern lassen.

Die SWB Netz GmbH selbst ist weder Eigentümerin von Ladesäulen noch betreibt sie diese.

Für Netzanschlussanfragen gibt es einen abgestimmten Prozess, der neben der Erstellung eines Netzanschlussangebotes auch eine Abstimmung mit dem Bereich „Strategisches Asset Management“ der SWB Netz GmbH umfasst, um zu ermitteln, ob ausreichend Kapazitäten zum Anschluss der Ladesäule in dem betreffenden Netzbereich zur Verfügung stehen oder entsprechende Maßnahmen erforderlich sind.

Im Berichtszeitraum gab es insgesamt ca. 500 Anfragen von Netzkunden, die entsprechend dem von der SWB Netz GmbH festgelegten Netzanschlussprozess abgearbeitet wurden.

### b.) *Überführung der Geschäftsprozesse in BIC Cloud*

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen hat die Unternehmensgruppe eine vollständig webbasierte Cloud- Lösung eingeführt, in die sukzessive sämtliche Geschäftsprozesse überführt werden sollen. In diesem Zuge erfolgt auch eine Prüfung und bei Bedarf eine Anpassung der bestehenden Geschäftsprozesse.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH hat im Berichtszeitraum die Aufnahme und Anpassung der Prozesse begleitet, soweit ein Bezug zum Strom- und Gasnetzbetrieb bestand. Die Begleitung erfolgt auch im derzeit laufenden Berichtszeitraum.

### c.) *Eigentumsübergang Gasnetz Bethel*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH war im Rahmen der Erstellung des Kauf- und Übertragungsvertrages involviert und hat in diesem Zusammenhang u.a. geprüft, ob die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung eingehalten wurden.

Mit der Zusammenstellung der Unterlagen und der Abstimmung mit der EVG Bethel GmbH waren im wesentlichen Mitarbeiter der SWB Netz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Stromnetzbetrieb im Auftrag der SWB Netz GmbH ausführen (u.a. kaufmännischer Bereich und Netzbereich), befasst.

Im Ergebnis konnten keine Hinweise auf die unzulässige bzw. diskriminierende Weitergabe wirtschaftlich sensibler oder wirtschaftlich vorteilhafter Informationen an Wettbewerbsbereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH festgestellt werden.

### d.) *Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Messstellenbetriebsgesetz zur Digitalisierung der Energiewende*

Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird in den Netzgebieten Bielefeld und Werther von der SWB Netz GmbH wahrgenommen. Eine gleichzeitige Wahrnehmung der Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetriebs ist seitens der SWB Netz GmbH bisher nicht geplant.



Kunden wurden auch im Berichtszeitraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über den geplanten Austausch ihrer bisherigen konventionellen Messeinrichtung Strom gegen eine moderne Messeinrichtung informiert.

Die Ermittlung der betroffenen Kunden und die Erstellung der Informationsschreiben erfolgte in Abstimmung zwischen dem Bereich Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen der SWB Netz GmbH und dem Bereich „Smart Metering“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätig ist.

Der Versand der Anschreiben erfolgte durch die SWB Netz GmbH bzw. deren Dienstleister auf Briefbogen der SWB Netz GmbH, um die Zuständigkeit der SWB Netz GmbH für den Roll-Out zu verdeutlichen. Zum Stand 31.12.2020 wurden von der SWB Netz GmbH 39.415 moderne Messeinrichtungen in ihrem Netzgebiet eingebaut. Dies entspricht bei der Gesamtzahl von ca. 205.500 Messstellen, die sukzessive mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet werden sollen, einem Anteil von modernen Messeinrichtungen im Netz in Höhe von ca. 19,2% bzw. einem Prozentsatz von ca. 191% im Vergleich zur gesetzlichen Mindestausstattungspflicht.

Hinsichtlich des Rollouts intelligenter Messsysteme wurden von der SWB Netz und den zuständigen Bereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH entsprechende Vorbereitungen zum Einbau getroffen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Abstimmungen mit beauftragten Dienstleistern zur Gestaltung der Prozesse und Schnittstellen fortgesetzt und nach Vorliegen der Marktverfügbarkeitserklärung des BSI entsprechende Tests gestartet. Ein Roll-Out der intelligenten Messsysteme konnte im Berichtszeitraum jedoch noch nicht gestartet werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragten sind keine Verstöße gegen die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung bekannt geworden.

e.) *Marktraumumstellung*

Die SWB Netz GmbH fällt nach dem Netzentwicklungsplan Gas in den Umstellungsbereich Teutoburger Wald 6. Im Netzgebiet der SWB Netz GmbH sind in 2 Umstellungsterminen ca. 100.000 Gasgeräte von der Marktraumumstellung betroffen.

Bei dem ersten Umstellungstermin war im Berichtszeitraum 2019 nur ein Anschlussnehmer betroffen. Die Umstellung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die übrigen Gasgeräte im Gasnetzgebiet werden nach derzeitiger Planung voraussichtlich erst im Jahr 2026 von der Umstellung betroffen sein. Um die zum Zeitpunkt der Umstellung erforderlichen Dienstleisterkapazitäten vertraglich zu binden, hat die SWB Netz GmbH bereits im Berichtszeitraum 2019 mit Unterstützung externer, aufgrund Gesetzes zur Verschwiegenheit verpflichteter Berater das Ausschreibungsverfahren zum „Technischen Projektmanagement und Qualitätssicherung“ durchgeführt und mit der Zuschlagserteilung erfolgreich abgeschlossen. Das weitere Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der „Erhebung und Anpassung der Gasverbrauchsgeräte“ wurde im Berichtszeitraum 2020 abgeschlossen. Die Zuschlagserteilung ist im Juli 2020 erfolgt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH war im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens involviert. Nach ihren Feststellungen erfolgte die

---

Kommunikation mit den externen Beratern und auch den Bietern des Ausschreibungsverfahrens für das Netzgebiet Bielefeld ausschließlich über Mitarbeiter der SWB Netz GmbH.

Im Ergebnis konnten keine Hinweise auf die unzulässige bzw. diskriminierende Weitergabe wirtschaftlich sensibler oder wirtschaftlich vorteilhafter Informationen an Wettbewerbsbereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH festgestellt werden.

f.) *Überwachung der Kalkulation der Netzentgelte und Information über neue Preisblätter*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH war im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der für das Kalenderjahr 2021 gültigen Netzentgelte eingebunden.

Wie in den Vorjahren hat die SWB Netz GmbH mangels Vorliegens sämtlicher notwendiger Angaben am 12.10.2020 zunächst nur voraussichtliche Entgelte veröffentlicht. Eine Veröffentlichung der endgültigen Preisblätter für 2021 ist am 18.12.2020 im Rahmen der Prüfung erfolgt.

Im Rahmen der Netzentgeltkalkulation für Strom und Gas werden von der Stabsstelle „Kaufmännische Netzstrategien“ in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Netzwirtschaft (LW)“ der SWB Netz GmbH wirtschaftlich sensible und wirtschaftlich vorteilhafte Informationen sowohl für die Erstellung des Berichts nach §§ 28 StromNEV bzw. GasNEV, für die Berechnung individueller und singulärer Stromnetzentgelte und netzseitiger Umlagen sowie für die Prognose der zukünftigen Absatzentwicklung benötigt. Diese Informationen gelangen im Rahmen des Prozesses nur insoweit nach außen, als dies aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten oder zur Beantwortung von Einzelfragen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht durch Mitarbeiter des Bereichs „Controlling“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH erforderlich sind. Die Letztentscheidungsbefugnis für den gesamten Prozess der Verfahren zur Festlegung der Netzentgelte und der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ist eindeutig der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH zugeordnet. Der Prozess sieht eine Informationsweitergabe ausschließlich an die Geschäftsführung und Mitarbeiter der SWB Netz GmbH vor. In der Gesellschafterversammlung der SWB Netz GmbH wurde allgemein über die Entwicklung der Netzentgelte berichtet.

Sämtliche Netznutzer im Netzgebiet der SWB Netz GmbH, d.h. auch der Vertrieb der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH, wurden mit Veröffentlichung der vorläufigen Preisblätter auf der Internetseite der SWB Netz GmbH am 12.10.2020 über die vorläufigen Netzentgelte Strom und Gas für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 informiert. Die Information über die endgültigen Preisblätter erfolgte am 18.12.2020 zunächst auf der Internetseite der SWB Netz GmbH und am 29.12.2020 mittels elektronischer Mitteilung an die Netznutzer.

Hinweise auf einen nicht dem Gleichbehandlungsprogramm entsprechenden Ablauf bzw. einen nicht-vertraulichen Umgang mit diesen wirtschaftlich vorteilhaften Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG haben sich nicht ergeben.

### **3. Sanktionen**

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in § 19, dass Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellen und je nach Grad ihrer Schwere mit Sanktionen (Nachschulungen oder mündliche Ermahnung bei leichten Verstößen bis zur Abmahnung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei besonders schwerwiegenden Verstößen) belegt werden können, die geeignet sind, dem jeweiligen Mitarbeiter sein Fehlverhalten und dessen Konsequenzen deutlich zu machen und zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wegen Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

## **II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist auch weiterhin im Social Intranet der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld (UFO) veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter abrufbar.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum vor dem Hintergrund organisatorischer Neu- und Umstrukturierungen mehrerer Bereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH und einzelner Bereiche der SWB Netz GmbH auf Aktualisierungsbedarf geprüft und Vorschläge zur Anpassung unterbreitet. Die Abstimmung der Änderungen und Finalisierung ist im derzeit laufenden Berichtszeitraum geplant.

## **III. Mitarbeiterfortbildung**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind und für Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH außerhalb der festgelegten Prozesse mit Anfragen zu Netzthemen in Berührung kommen können, bereichsspezifische Schulungen durchgeführt worden. Alle betroffenen Mitarbeiter sind zur Teilnahme an diesen Schulungen verpflichtet.

Um auch weiterhin eine Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, werden neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, die in einen anderen Bereich wechseln und Auszubildende, entsprechend einer von der Personalabteilung erstellten aktuellen Liste erfasst. Anhand dieser Liste wird geprüft, inwieweit neue Mitarbeiter mit diskriminierungsrelevanten Netzaktivitäten befasst sein werden, um sicherstellen zu können, dass die betreffenden Mitarbeiter zeitnah über die Thematik der Entflechtung und die Anforderungen an die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert werden.

Im Berichtszeitraum fanden am 17. und 24.02.2020 entsprechende Grundlagen- bzw. Auffrischungsschulungen statt. Es wurden insgesamt 58 Mitarbeiter geschult, um diese für die anzuwendenden Entflechtungsregelungen und die damit verbundenen Anforderungen bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen innerhalb der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld zu sensibilisieren. Weitere im Berichtszeitraum geplante Schulungen konnten wegen der Corona-bedingten Untersagung von Präsenzveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Um betroffenen Mitarbeitern die notwendigen

---

Inhalte gleichwohl auch zukünftig vermitteln zu können, wurden Maßnahmen eingeleitet, die die Durchführung von Online-Schulungen mit verpflichtenden Kontrollfragen ermöglichen sollen. Mit diesen Online-Schulungen sollte dann ab dem Berichtszeitraum 2021 begonnen werden. Die Teilnahme an diesen Online-Schulungen ist dann auch für die Mitarbeiter verpflichtend sein, die im Berichtszeitraum 2020 Corona-bedingt nicht in einer Präsenzveranstaltung geschult werden konnten.

Sämtliche Schulungsunterlagen sowie sonstige von den Gleichbehandlungsbeauftragten erstellte Handlungsempfehlungen werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Ergänzend erfolgt eine Informationsweitergabe in Bezug auf die aus den Entflechtungsbestimmungen und dem Gleichbehandlungsprogramm folgenden Verpflichtungen an neue Mitarbeiter durch die Vorgesetzten und Mitarbeiter der Bereiche, in denen diese eingesetzt werden.

## **E. Ausblick und geplante Maßnahmen**

Auch im laufenden Berichtszeitraum 2021 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten darin liegen, bei notwendigen Anpassungen von Prozessen und Schnittstellen im Hinblick auf die Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen beratend zu unterstützen, die sich aus der Etablierung der Maßnahmen aus dem Projekt „Fit für die Zukunft“ ergeben, in dessen Zuge umfangreiche Neustrukturierungen vieler Bereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH und einzelner Bereiche der SWB Netz GmbH umzusetzen sind. Zudem ist beabsichtigt, die Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms abzuschließen.

Darüber hinaus ist im laufenden Berichtszeitraum beabsichtigt, verpflichtende Online-Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm und zu Fragen der Entflechtung einschließlich Kontrollfragen durchzuführen, um neue Mitarbeiter und Mitarbeiter, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb übernommen haben, über die gesetzlichen Anforderungen und das Gleichbehandlungsprogramm in Kenntnis zu setzen.

Bielefeld, 25. März 2021

gez. Steinriede

.....  
Fachbereich Recht  
Melanie Steinriede  
Stadtwerke Bielefeld GmbH

gez. Pastuschka

.....  
Recht/ Gleichbehandlung  
Ulrike Pastuschka  
SWB Netz GmbH